

**Rede
des polizeipolitischen Sprechers**

Karsten Becker, MdL

zu TOP Nr. 29

Erste Beratung

**Rechtes Netzwerk in der Polizei NRW muss auch in
Niedersachsen Konsequenzen haben**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/7544

während der Plenarsitzung vom 08.10.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

wir dürfen Rassismus, Ausgrenzung und Rechtsextremismus niemals tolerieren. An keiner Stelle! Und erst recht nicht in so sensiblen staatlichen Bereichen wie Bildung, Justiz oder Polizei.

Anrede,

richtig ist aber auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in Deutschland existierenden 19 Polizeien nicht irgendwie vom Mond gefallen sind. Sie sind hier in unserer Gesellschaft sozialisiert worden, und sie bilden diese Sozialisierung natürlich auch in ihrem beruflichen Alltag ab.

Anrede,

Langzeituntersuchungen zu rechtsextremen und antidemokratischen Einstellungen in Deutschland, wie die Leipziger Autoritarismus-Studie, weisen nach, dass über 10 Prozent der deutschen Bevölkerung über ein „geschlossenes rechtsextremes Weltbild“ verfügen. Weitere ca. 40 Prozent gelten als empfänglich für „rechtsextreme Denkinhalte“.

Anrede,

ich glaube nicht, dass man auf dieser Grundlage eine Garantie für die vollständige Abwesenheit rassistischer oder rechtsextremistischer Haltungen in der niedersächsischen Polizei geben kann – auch wenn ich sicher bin, dass sich diese Zahlen in der niedersächsischen Polizei so nicht widerspiegeln.

Wenn wir das Vorhandensein rechtsradikaler Werthaltungen in der niedersächsischen Landespolizei aber nicht vollständig ausschließen können, dann ist die bloße Betrachtung einzelner rechtsextremistischer Vorfälle – etwa in der hessischen oder nordrhein-westfälischen Polizei – kaum ein geeigneter Maßstab für eine lösungsorientierte politische Bewertung.

Anrede,

eine Bewertung, anhand derer man dann auch Erfolge und Misserfolge messen kann, muss sich vielmehr an dem Umgang der Organisation mit diesem Phänomen ausrichten. Sie muss sich ausrichten an der Frage, ob sich die Polizei mit der Gefahr einer Ausprägung von Stereotypen im beruflichen Alltag auseinandersetzt, und wie sie darauf in der Ablauforganisation reagiert. Und sie muss sich ausrichten an der Frage, ob sie im Hinblick auf ein „racial profiling“ Risikokonstellationen in den polizeilichen Entscheidungsstrukturen untersucht und

in Aus- und Fortbildung thematisiert. Und sie muss sich ausrichten an der Frage, wie sie den gesellschaftlichen Pluralismus in der eigenen Organisation abbildet.

Und in diesen Punkten, meine Damen und Herren, hat die niedersächsische Polizei nun in der Tat Beachtliches vorzuweisen.

Anrede,

ich meine, dass das auch unsere Anerkennung verdient.

Anerkennung von außen erfährt die niedersächsische Polizei dieser Tage bereits aus berufenem Munde.

Dr. Rafael Behr, Professor für Polizeiwissenschaften an der Akademie der Polizei Hamburg, hat in der vergangenen Woche im Rahmen einer Veranstaltung der Deutschen Hochschule der Polizei das Fortbildungskonzept der niedersächsischen Polizei, „Polizeischutz für die Demokratie“, ausdrücklich als beispielgebend gewürdigt.

Dieses Fortbildungskonzept ist bundesweit einzigartig. Es ist explizit darauf gerichtet, Polizistinnen und Polizisten davor zu schützen, von Rechtsextremisten vereinnahmt und instrumentalisiert zu werden.

Anrede,

ich will Ihnen die bloße Aufzählung von Maßnahmen, die die niedersächsische Polizei zur Vermeidung von Diskriminierungen und zur Prävention von Alltagsstereotypen in den vergangenen Jahren ergriffen hat, an dieser Stelle ersparen. Lassen Sie mich darum nur das Maßnahmenkonzept „Interkulturelle Kompetenz“ zur gezielten Vorbeugung von Vorurteilen und Rassismus herausgreifen.

Im Rahmen dieses vor zehn Jahren begonnen Konzepts sind die Wissensvermittlung über unterschiedliche kulturelle Hintergründe in Aus- und Fortbildung intensiviert, die interkulturell Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt, und der Anteil der eingestellten Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst auf inzwischen fast 15 Prozent erhöht worden.

Anrede,

ein wichtiger Schritt zur Untermauerung des Anspruchs auf eine „Bürgerpolizei“ in einer pluralistischen Gesellschaft. Und dass sich mit dieser Entwicklung auch die Polizeiorganisation und die Werthaltungen der in ihr arbeitenden Menschen verändern, liegt doch auf der Hand.

Anrede,

all das, was die niedersächsische Polizei in den vergangenen Jahren zur Rechtsextremismusprävention auf die Beine gestellt hat, ist in der gegenwärtigen Debatte ein echtes – und wohl auch ein einzigartiges – Statement.

Es ist in dieser von Pauschalvorwürfen eingetrübten Debatte aber auch die Botschaft von Menschen in der Polizeiorganisation, die uns zurufen: „So sind wir! Wir arbeiten an und in einer aufgeklärten Organisation, die die pluralistische Gesellschaftswirklichkeit in der Polizeiorganisation spiegelt, die die Freiheitsrechte schützt, und die die Verschiedenheit von Menschen in Herkunft, Religion und Weltanschauung anerkennt und gewährleistet.“

Anrede,

die Menschen in der Polizei haben das Recht, dass wir ihrem Ruf zuhören. Denn sie können mit großer Berechtigung für sich in Anspruch nehmen, nicht nur Phrasen zu formulieren, sondern diese Ansprüche auch in der Wirklichkeit zu leben.

Und damit, meine Damen und Herren, geht die niedersächsische Polizei nicht nur anderen Polizeiorganisationen, sondern auch den meisten anderen Institutionen in unserer Gesellschaft voran!

Und dafür hat sie unser aller Anerkennung verdient.